

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0283/2015

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Schulze, Uwe

Verantwortlich für die Umsetzung: 40 Schulverwaltungs- und Kulturamt

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kultur- und Tourismusausschuss	25.11.2015				

Bezeichnung des TOP: Entscheidung über die Gewährung des vorzeitigen Maßnahmebeginns für das Projektvorhaben der Stadt Zerbst/Anhalt "Wiederaufführung des Zerbster Prozessionsspiels von 1507" im Jahr 2017

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Tourismusausschuss des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Kreistages zur Haushaltssatzung für das Jahr 2016 und deren Genehmigung durch das Landesverwaltungsamt, den vorzeitigen Maßnahmebeginn für das Projektvorhaben der Stadt Zerbst/Anhalt „Wiederaufführung des Zerbster Prozessionsspiels von 1507“ im Jahr 2017 mit Wirkung vom 01.01.2016 zu genehmigen.

Sachdarstellung:

Die Stadt Zerbst/Anhalt beabsichtigt im Jahr 2017 die Wiederaufführung des Zerbster Prozessionsspiels von 1507.

Das Zerbster Prozessionsspiel taucht urkundlich 1480 erstmalig in der Zerbster Stadtgeschichte auf. Die Prozession wurde letztmalig 1521 aufgeführt. Mit dem Projektvorhaben „Wiederaufführung des Zerbster Prozessionsspiels von 1507“ möchte die Stadt Zerbst/Anhalt auf einer wissenschaftlich fundierten Basis erstmals eine zeitgenössische Neuinszenierung von einem spätmittelalterlichen deutschen Prozessionsspiel unter Einbeziehung von Vereinen, kirchlichen Institutionen etc. aufführen. Die Aufführung soll Bezug nehmen auf die Zeitphase unmittelbar vor der Reformation, welche sowohl politisch als auch religiös wie auch kulturell sehr bewegt war, und soll diese Zeit für die Nachwelt erlebbar machen.

Ziel ist es, u. a. eine stärkere Identifikation mit der eigenen Tradition und Geschichte sowie eine bürgerschaftliche Integration zu erreichen, Konfessionen im Rahmen der Ökumene zu verbinden und letztlich einen Bezug zur Gegenwart herzustellen. Im Mittelalter nahm die Stadt Zerbst eine bedeutende Rolle in der Zeit der Reformation ein. Das direkte Wirken von Luther und Melanchthon und von weiteren Reformatoren ist nachweisbar.

Kooperationspartner für dieses Projekt sind u. a. die Ev. Landeskirche Anhalt, das Bistum Magdeburg, der WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg e.V., die evangelischen und katholischen Kirchengemeinden der Stadt Zerbst/Anhalt, der Verkehrsverein Zerbst e. V. etc.

Die Stadt Zerbst/Anhalt beantragt für die Haushaltsjahre 2016/2017 beim Landesverwaltungsamt finanzielle Zuwendungen i. H. v. 40.000,00 Euro und beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld für das Jahr 2017 finanzielle Mittel i. H. v. 5000,00 Euro. Die Stadt beteiligt sich finanziell i. H. v. 12.000,00 Euro und veranschlagt außerdem Drittmittel i. H. v. 31.800,00 Euro. Der finanzielle Gesamtumfang des Projektvorhabens wird i. H. v. 88.800,00 Euro veranschlagt. Der Kosten- und Finanzierungsplan ist ausgeglichen.

Das Projektvorhaben wird aus fachamtlicher Sicht als zuwendungs- und förderfähig eingeschätzt und es wird eine regionale wie auch überregionale, wenn nicht sogar eine bundesweite Ausstrahlung haben.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld misst dem Projektvorhaben eine hohe kulturelle wie auch kulturhistorische Bedeutung bei und würde sich im Rahmen einer Komplementärfinanzierung mit dem Land Sachsen-Anhalt an dem Vorhaben im Jahr 2017 finanziell i. H. v. bis zu 5.000,00 Euro beteiligen, soweit der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld einer entsprechenden Mittelveranschlagung im Finanzplan für das Jahr 2017 in vorgenannter Höhe zustimmt. Demzufolge wurde durch das Fachamt am 01.10.2015 für o. g. Projektvorhaben eine Aufnahme von finanziellen Mitteln i. H. v. 5.000,00 Euro in den Finanzplan zum Haushaltsplan 2016 sowie die Eröffnung eines neuen Produktsachkontos für o. g. Zweck beantragt. Dem Antrag wurde seitens der Kämmerei vorbehaltlich der Beschlussfassung des Kreistages zum Haushaltsplan 2016 und dessen Genehmigung durch das Landesverwaltungsamt stattgegeben.

Mit Schreiben vom 22.09.2015 beantragte die Stadt Zerbst beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld einen vorzeitigen Maßnahmebeginn ab dem 01.01.2016. Der Antrag ist fristgerecht und mit einer entsprechenden Begründung eingegangen (vgl. Anlage). Der Antrag wurde auf der Grundlage des Zuwendungsrechtsergänzungserlasses – Rd.Erl. des MF vom 07.08.2013 – 22.01-04011-8 (MBL. LSA 28/2013, S. 453 ff.) geprüft. Das Prüfprotokoll hierzu kann im SG III - Kultur/Kulturförderung - des Schulverwaltungs- und Kulturamtes eingesehen werden.

Eine Entscheidung zur Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns in der Sachangelegenheit ist nicht aufschiebbar. Die nächste Sitzung des Kultur- und Tourismusausschusses wird am 20. Januar 2016 stattfinden.

Die Prüfungen des Zuwendungsantrages durch die Kommunalaufsicht wie auch durch das Fachamt des Landkreises ergaben zum Prüfzeitpunkt keine Beanstandungen. Gegenüber dem Landesverwaltungsamt erfolgten entsprechende fachamtliche Stellungnahmen.

Die Zuständigkeit des Kultur- und Tourismusausschusses ergibt sich aus § 6 Abs. 5 der Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 26.09.2014, in Kraft ab dem 11.10.2014. Demzufolge beschließt der Kultur und Tourismusausschuss über durch den Haushalt des Landkreises zur Verfügung gestellte Mittel für Zuwendungen und die Ausreichung von Fördermitteln an Dritte für kulturelle Zwecke bis zu einem Vermögenswert von 25.000,- Euro, soweit nicht der Vergabeausschuss zuständig ist.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
2017	281201. n.n. b.	5.000,00

Anlagenverzeichnis:

BV-0283-2015 Antrag Stadt Zerbst an Landesverwaltungsamt
BV-0283-2015 Antrag Stadt Zerbst vorzeitiger Maßnahmebeginn

Unterschrift:

U. Schulze
Landrat